

08.05.98

In

Gesetzesbeschluß
des Deutschen Bundestages

Gesetz zu dem Abkommen vom 10. April 1997 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 235. Sitzung am 7. Mai 1998 aufgrund der Beschlußempfehlung und des Berichts des Innenausschusses - Drucksache 13/10481 - den von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes
zu dem Abkommen vom 10. April 1997
zwischen der Bundesrepublik Deutschland
und der Republik Polen
über die gegenseitige Hilfeleistung
bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen
- Drucksache 13/9529 -**

unverändert angenommen.

Fristablauf: 29.05.98

Erster Durchgang: Drs. 853/97

29.05.98**Beschluß**
des Bundesrates

Gesetz zu dem Abkommen vom 10. April 1997 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen

Der Bundesrat hat in seiner 726. Sitzung am 29. Mai 1998 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 7. Mai 1998 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes zuzustimmen.